

Telefon: 233-21866  
Telefax: 233-25090

## Zweitschrift

05  
Referat für Arbeit  
und Wirtschaft  
Kommunale Beschäftigungs-  
politik und Qualifizierung  
Programm 2. Arbeitsmarkt

Übereinstimmung mit  
Original geprüft

Am 05. DEZ. 2017  
D-II-V  
Stadtratsprotokolle

**Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ);**  
**2. Fortschreibung zur Umsetzung in den Sozialen Betrieben**

**Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)**  
Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10200**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.12.2017**  
Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Information des Stadtrates im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle für die Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12600, mit der der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Sozialausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 24.09.2013 befasst wurden.  Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012.
<b>Inhalt</b>	Bericht über die weitere Umsetzung der Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des MBQ in den Sozialen Betrieben (2. Fortschreibung).  Umsetzung der Empfehlung der 249. Stadtratskommission von Frauen vom 18.10.2012.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	MBQ; Öffentlich geförderte Beschäftigung; Soziale Betriebe; Frauenprojekte; Geschlechterparität
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ);**

**2. Fortschreibung zur Umsetzung in den Sozialen Betrieben**

**Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)**

Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10200**

**Vorblatt zur Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.12.2017**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

I.	Vortrag des Referenten	1
1.	Stadtratsaufträge an das Referat für Arbeit und Wirtschaft aus der Sitzung am 24.09.2013	2
2.	Umsetzung	3
	2.1 Verbesserung des Vor-Clearings von MAW-Teilnehmenden mittels des Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA)	3
	2.2 Prüfung von Anschluss-Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ablauf von MAW	4
	2.3 Weiterentwicklung des Konzepts der „platzbezogenen Strukturförderung“	5
3.	Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012	5
II.	Bekannt gegeben	7

**Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ);**

**2: Fortschreibung zur Umsetzung in den Sozialen Betrieben**

**Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)**

Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10200**

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am**

**05.12.2017**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

In der Vorlage wird gemäß des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 24.09.2013 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12600) über die weitere Umsetzung der Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung in den Sozialen Betrieben im Rahmen einer 2. Fortschreibung berichtet.

In der Stadtratssitzung am 24.09.2013 wurde von Frau Stadträtin Lydia Dietrich die Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012 „Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)“ angesprochen (siehe Anlage 1). Sie zeigte sich in ihrer Funktion als Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen damit einverstanden, die Empfehlung in der nächsten Fortschreibung zur Umsetzung der Eckpunkte in den Sozialen Betrieben aufzugreifen.

## **1. Stadtratsaufträge an das Referat für Arbeit und Wirtschaft aus der Sitzung am 24.09.2013**

Der Stadtratssitzung am 24.09.2013 lag ein einstimmiger Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 20.11.2012 zugrunde, mit dem das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) beauftragt wurde, die in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09581 vorgestellten Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des MBQ (im folgenden: Eckpunkte) im Hinblick auf eine künftige Umsetzung in den Sozialen Betrieben unter Einbeziehung des Sozialreferates, der betroffenen Träger und weiterer Kooperationspartner auszuarbeiten.

Das RAW war diesem Auftrag mit der in die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Sozialausschusses am 24.09.2013 eingebrachten Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12600 nachgekommen.

In der Sitzung am 24.09.2013 wurde das RAW vom Stadtrat beauftragt, die in den Handlungsfeldern genannten Aufgaben weiterzubearbeiten, insbesondere

- das Vor-Clearing von Teilnehmern/innen auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II mit Mehraufwandsentschädigung (MAW) mittels des Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA) mit dem Jobcenter München weiterzuverhandeln
- Anschluss-Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ablauf von MAW zu prüfen
- das Konzept der „platzbezogenen Strukturförderung“ weiterzuentwickeln (vgl. Ziffer 2 mit den Unterziffern 2.1, 2.2 und 2.3 des Antrags des Referenten und der Referentin).

Des Weiteren wurde das RAW beauftragt, dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialausschuss zu gegebener Zeit über die weitere Umsetzung der Eckpunkte in den Sozialen Betrieben im Rahmen einer 2. Fortschreibung zu berichten und ggf. weitergehende Beschlüsse herbeizuführen (vgl. Ziffer 3 des Antrags des Referenten und der Referentin).

Der in der Stadtratssitzung am 24.09.2013 einstimmig gefasste Beschluss unterliegt hinsichtlich Ziffer 3 der gemeinsamen Beschlussvollzugskontrolle von Sozialreferat und RAW mit jeweils halbjährlicher Berichterstattung über den Status der Erledigung. Das RAW hat sich zwischenzeitlich mit dem Sozialreferat dahingehend abgestimmt, dass das Sozialreferat die weitere Umsetzung der Eckpunkte in den Sozialen Betrieben im Rahmen einer 2. Fortschreibung dem Sozialausschuss nach erfolgter Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft nachrichtlich bekannt gibt.

## 2. Umsetzung

Die oben genannten Aufgaben wurden vom RAW wie folgt abgearbeitet:

### 2.1 Verbesserung des Vor-Clearings von MAW-Teilnehmenden mittels des Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA)

Zielsetzung: Der Maßnahme lag die Zielsetzung einer Verbesserung des Teilnehmenden-Auswahl- und Zuweisungsverfahrens durch das Jobcenter München und damit eine möglichst passgenaue Zuweisung bzw. Vermittlung von Teilnehmenden mit Mehraufwandsentschädigung (sog. MAW-Teilnehmende) in Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II in die Sozialen Betriebe im MBQ zugrunde.

Auftrag: Das RAW sollte die diesbzgl. bereits aufgenommenen Verhandlungen mit dem JC München zu einem erfolgreichen Abschluss führen.

Ergebnisse: Jobcenter München und RAW hatten sich im Laufe des Jahres 2014 dahingehend verständigt, eine Clearingstelle für AGH ins Leben zu rufen, um langzeitarbeitslose Menschen bei der Aufnahme einer AGH-Beschäftigung in einem Sozialen Betrieb im MBQ zu unterstützen und die Gründe für einen vorherigen Abbruch einer AGH oder Nichtantritt einer AGH genauer zu eruieren.

Mit der Aufgabe des AGH-Clearing wurde nach Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 ein bestehendes Integrationszentrum (IBZ) im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) des MBQ, das IBZ Beruf Süd der Deutsche Angestellten-Akademie GmbH beauftragt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01222), das am 01.01.2015 seine Arbeit aufnahm und nach einem weiteren Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04070) in 2016 weiterführte.

Aufgabe des Projektes war es, mindestens 110 Teilnehmende pro Jahr aus der Gruppe der „Nichterschienenen“ für eine AGH bzw. andere geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen.

Im weiteren Verlauf zeigte sich, dass die Inanspruchnahme des Angebots durch die Zielgruppen deutlich unter den Erwartungen bzw. Zielzahlen des RAW blieb, so dass sich Träger und RAW einvernehmlich darauf verständigten, das Projekt zum 30.09.2016 zu beenden.

Im Zuge des einstimmig gefassten Stadtratsbeschlusses vom 22.09.2015 zur Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in München und des hierzu ergangenen Auftrages zur Überprüfung der Struktur des MBQ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453) wurde vom

RAW die Integration von AGH-Teilnehmenden in den Sozialen Betrieb als Kernauftrag der Sozialen Betriebe definiert. Die im Beschluss dargestellten Kennzahlen, die u.a. eine Messung der Integrationsfortschritte erlauben, werden vom RAW jährlich erhoben und im Rahmen der jährlich stattfindenden Trägergespräche als Bewertungskriterien herangezogen.

Auf Programmebene konnte im Zeitraum 2014 – 2016 die Kennzahl „AGH-Frühausscheider/innen-Quote“, die Austritte aus AGH innerhalb von 90 Tagen nach Eintritt in AGH erfasst, kontinuierlich von 33,40% in 2014, über 32,70% in 2015 auf 29,40% in 2016 verbessert werden.

Das RAW hat die Trägerseite bereits aufgefordert, bei der weiteren betrieblichen Ausgestaltung von AGH auf eine gelungene Maßnahmenintegration der Teilnehmenden besonderes Augenmerk zu richten.

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft wird im Rahmen der jährlichen Fortschreibung im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe über die auf Programmebene erzielten Ergebnisse informiert (vgl. die in gleiche Sitzung eingebrachte Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10181).

## **2.2 Prüfung von Anschluss-Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ablauf von MAW**

Zielsetzung: Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II, die als arbeitsmarktfähig gelten, ist im Einzelfall nach Ablauf ihrer AGH eine (inner-)betriebliche Anschlussperspektive zu eröffnen.

Auftrag: Das RAW sollte in diesem Zusammenhang prüfen, ob in begründeten Einzelfällen und unter Beachtung des Freiwilligkeitsgrundsatzes die Einrichtung von „entfristeten“ Anschluss-Beschäftigungsmöglichkeiten (nach Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten im Rahmen von AGH) mit Aufwandsentschädigung möglich ist.

Ergebnisse: Mit dem einstimmig gefassten Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015, der den Dritten Arbeitsmarkt in München als einen weiteren Programmbereich des MBQ etabliert hat, wurde die Förderrichtlinie „Soziale Hilfen“ genehmigt. Diese sieht Beschäftigungsmöglichkeiten von mindestens 10 und bis unter 15 Wochenstunden für Personen im Langzeitleistungsbezug des SGB II und mit Wohnsitz in der LH München vor, deren Zuweisungsdauer in eine AGH ausgeschöpft ist und bei denen auf absehbare Zeit keine sonstigen Beschäftigungsperspektiven realistisch erscheinen. Und zwar für eine Dauer von bis zu drei Jahren, die - nach Antrag - um jeweils drei Jahre verlängert werden können.

Die Inanspruchnahme der „Soziale Hilfen“ – seit Bewilligungsstart zum 01.08.2016 wurden bislang 52 Förderungen genehmigt – zeigt, dass hier grundsätzlich eine große Nach-

frage gegeben und Potenzial vorhanden ist. Im Hinblick auf die mit dem 9. Änderungsgesetz zum SGB II zum 01.08.2016 ermöglichte Verlängerung der AGH um 12 auf bis zu 36 Monate rechnet das RAW spätestens ab 2018 mit einer weiter ansteigenden Nachfrage.

### **2.3 Weiterentwicklung des Konzepts der „platzbezogenen Strukturförderung“**

Zielsetzung: Entwicklung und Implementierung eines alternativen Finanzierungsinstrumentes für Soziale Betriebe im MBQ.

Auftrag: Das RAW sollte hierzu das unter Einbeziehung der Trägerseite entwickelte Konzept der „platzbezogenen Strukturförderung“ weiterentwickeln und zum Abschluss, d.h. zur Anwendung, bringen. Es waren Kostenpositionen zu definieren und festzulegen, die unmittelbar mit dem „Beschäftigungsauftrag“ eines Sozialen Betriebes im MBQ in Verbindung mit seinen jeweils spezifischen SGB II-Zielgruppen zusammenhängen.

Ergebnisse: Das RAW setzt seit 2016 neben der Fehlbedarfsfinanzierung in geeigneten Fällen, soweit nach Einschätzung des RAW's die Träger-/Projektstruktur dies ermöglicht, ein weiteres Finanzierungsinstrument, die Anteilsfinanzierung, ein.

Der Anteilsfinanzierung zugrunde gelegt wird das zur Projektdurchführung benötigte Fachpersonal, insbesondere Anleitungs- und Betreuungspersonal unter Anwendung von zielgruppenspezifischen Anleitungs- und Betreuungsschlüsseln, die in einer unter Mitwirkung der Trägerseite erstellten „Produktbeschreibung Soziale Betriebe“ folgende Richtwerte vorsehen: 1 Anleitungskraft (Vollzeit), bezogen auf 12 AGH-Stellen und 1 Betreuungskraft (Vollzeit), bezogen auf 24 AGH-Stellen (siehe Anlage 1).

In 2016 wurden sechs und in 2017 zehn Soziale Betriebe anteilsfinanziert. Für 2018 verständigten sich Trägerseite und RAW auf elf Soziale Betriebe, die im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gefördert werden sollen. Die Anteilsfinanzierung erlaubt u.a. eine präzisere Festlegung des Förderzwecks und des kommunalen Mitteleinsatzes. Sie ermöglicht beiden Seiten (RAW und Antragsteller) eine einfachere Abrechnung. Gleichzeitig eröffnet diese dem Antragsteller unterjährig mehr ökonomische Freiheiten. Das RAW wird daher auch künftig in geeigneten Fällen weitere Finanzierungsumstellungen vornehmen.

### **3. Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012**

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer Sitzung am 18.10.2012 folgende Empfehlung an das RAW beschlossen:

„Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)“.

Begründet wird die Empfehlung u.a. damit, dass Kürzungen im Bereich der Frauenprojekte einen deutlich schlechteren Zugang von Frauen zur öffentlich geförderten Beschäftigung verursachen.

Die Empfehlung wird bereits wie folgt umgesetzt:

Das RAW erkennt die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit frauenspezifischer Angebote an und hat nicht die Absicht bzw. verfolgt nicht den Ansatz, Kürzungen im Bereich der Frauenprojekte vorzunehmen. Soweit sich allerdings zeigt, dass ein von einem Träger vorgehaltenes und vom RAW finanziertes Maßnahmenangebot nicht mehr in ausreichendem Maße von der Teilnehmenden-Seite nachgefragt wird und sich auch keine Verbesserung oder ein förderwürdiges „Ersatzangebot“ abzeichnet, sind, bezogen auf das konkrete Projekt, Anpassungen bei der Leistungsmenge (Anzahl Stellen) und folglich auch auf die hierauf bezogene MBQ-Finanzierung vorzunehmen.

Der Frauenanteil bei den Sozialen Betrieben im MBQ konnte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren von 36,3% in 2011 auf 42,5% in 2016 erhöht werden. Möglich würde dies zum einen durch eine Ausweitung des Angebots für Frauen. So wurde im August 2012 der Soziale Betrieb „Hilfe zur Arbeit“ der Anderwerk GmbH in ein Projekt umgewandelt, in das ausschließlich Frauen, die eine Arbeitsgelegenheit (AGH) gem. § 16d SGB II benötigen, zugeleitet werden. Im Jahre 2013 wurde der Soziale Betrieb „Nähwerk“ der Weißer Rabe GmbH, der auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbaren Frauen sinnvolle Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in einer Nähwerkstatt bietet, neu in die MBQ-Förderung aufgenommen.

Zum anderen dürfte hierzu auch eine konsequente Beachtung einer geschlechterparitätischen Besetzung von Teilnehmenden bei neuen Förderinstrumenten, die in MBQ-geförderten Sozialen Betrieben zum Einsatz kommen, beigetragen haben. Zu nennen sind hier insbesondere das SGB II-Förderinstrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)“ gem. § 16e SGB II und „Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse“ im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes, die in der betreffenden Förderrichtlinie eine entsprechende Zielvorgabe enthält.<sup>1</sup>

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

1. Zur Umsetzung des frauenspezifischen Ansatzes im MBQ siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04619, mit der der Stadtratsantrag „Genderperspektive im MBQ stärken!“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015 in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.02.2016 geschäftsordnungsgemäß behandelt wurde.



Die Bekanntgabe ist hinsichtlich Ziffer 3 mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen liegt anbei (Anlage 3). Über evtl. mit dem Jobcenter abgestimmte Anpassungen wird regelmäßig in den jährlichen Förderbeschlüssen berichtet (siehe bspw. die in gleiche Sitzung eingebrachte Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 10181).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, und das Sozialreferat haben jeweils einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

gez. ~~Reiter~~

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

gez. J. Schmid

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

## III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**IV. Wv. RAW - FB 3**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Jobcenter München  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat  
z.K.

Am

28.12.17

1000000000

1000000000

Datum: 18.10.2012  
Telefon: 16 - 9 24 69  
Telefax: 16 - 2 40 05  
[REDACTED]  
e-mail: gst@muenchen.de

Anlage 1  
Stadtratkommission zur  
Gleichstellung von  
Frauen

## Die Stadtratkommission zur Gleichstellung von Frauen

hat in ihrer 249. Sitzung am 18.10.12 folgende Empfehlung an das Referat für Arbeit und Wirtschaft beschlossen:

**„Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)“**

### I. Empfehlung

Im Entwurf der Beschlussvorlage des Referats für Arbeit und Wirtschaft „Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)“ ist dezidiert festzuhalten, dass alle reinen Frauenprojekte des MBQ weiterhin von den Einsparungen ausgenommen sind. Dieses Verfahren wurde bereits bei den Kürzungen in 2011 gewählt und hat sich zur Frauenförderung in Arbeitsmarktmaßnahmen bewährt: rein frauenspezifische Angebote sind dringend erforderlich, um beispielsweise auch langzeitarbeitslosen, traumatisierten Frauen Entwicklungsmöglichkeiten und Schutzräume zu eröffnen.

Des Weiteren ist im Beschluss festzuhalten, dass frauenspezifische Bedarfe in allen MBQ-Angeboten berücksichtigt werden und durch eine Quotierung sichergestellt wird, dass durch diese Maßnahmen ein Beitrag zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten am Münchner Arbeitsmarkt geleistet wird.

### II. Begründung

Kürzungen im Bereich der Frauenprojekte bei vergleichsweise großen Hürden in der Nutzung anderer MBQ-Angebote verursachen einen deutlich schlechteren Zugang von Frauen zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Aus der Entstehungsgeschichte des MBQ heraus (zunächst Angebotsentwicklungen in männlich konnotierten Berufen) haben Männer einen besseren Zugang und sind daher zahlenmäßig stärker vertreten. Hier ist ein Ausgleich für die Zielgruppe der dadurch benachteiligten Frauen zu schaffen. Zudem sind die Angebote insbesondere für alleinerziehende Frauen sowie für Migrantinnen weiter zu optimieren: wichtig sind zeitlich flexiblere Angebote, Kinderbetreuungskontingente und Stabilisierungs-Angebote. So kann eine Balance zwischen Arbeitsfähigkeit, gesellschaftlicher Teilhabe und Erziehungsverantwortung erreicht werden, um eine langfristige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ein Beispiel für solche Angebote ist Avanta München e.V.. Seit 1994 beschäftigt und qualifiziert der Verein in seinem sozialen Betrieb „Avanta Lettershop“ langzeitarbeitslose Frauen. Durch die Kombination von Qualifizierung und arbeitsmarktnaher Beschäftigung wird die Chance der Frauen auf einen beruflichen Wiedereinstieg erhöht.

Dieses grundsätzliche Interesse verfolgt das RAW bisher deutlich und schreibt dazu in seiner Stellungnahme zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene vom 18.03.2012: „...seit seiner Gründung 1991 ist das RAW in „Worten und Taten“ dem Thema Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Z.B. ist das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München, in besonderer Weise der Gleichstellungspolitik verpflichtet. Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist eines der vier zentralen Ziele dieses Arbeitsmarktprogramms und hat in den vergangenen Jahren zu vielen, auch bundesweit beachteten, Ergebnissen geführt.“

Auch die Studie des RAW „Gender Budgeting in der Wirtschaftsförderung München“ (erstellt durch das Sozialwissenschaftliche Institut München 2006) greift dieses Ziel des MBQ unter Hinweis auf die Umsetzungsnotwendigkeit auf und betont die Notwendigkeit, für alle Zielgruppen eine Geschlechtsdifferenzierung vorzunehmen, um dem realen Bedarf des Münchner Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Die vorliegende Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen deckt sich mit dem Ziel des Stadtratsantrags der SPD Nr. 08-14/A 02016 vom 30.11.2010 „Frauen in Arbeitsmarktmaßnahmen verstärkt fördern“.



Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)  
Produkt: Förderung von Beschäftigung****Produktbeschreibung Soziale Betriebe  
(Stand: 19.06.2017)****1. (Kern)Auftrag der Sozialen Betriebe**

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) im Rahmen des Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) geförderten Sozialen Betriebe nehmen einen im kommunalen Interesse liegenden Beschäftigungs- und Integrationsauftrag für als besonders unterstützungs- bzw. förderungsbedürftig erachtete Zielgruppen des SGB II wahr. Sie bieten hierzu den Teilnehmern/innen (TN) adäquate zielgruppengerechte, sog. niedrighschwellige Tätigkeiten in marktorientierten Betrieben (Soziale Betriebe) an.

**2. Auftragsgrundlagen**

- Grundsatzentscheidungen des Stadtrates wie z.B. „2. Arbeitsmarkt“ (AFI) vom 24.10.84
- Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) vom 02.12.93
- Beschluss des Stadtrates Programm 2. Arbeitsmarkt, Mittelaufteilung Haushalt 2006 vom 23.11.05
- Jährliche Programmfortschreibungen und projektbezogene Stadtratsentscheidungen

**3. Zielgruppen**

Erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II mit mehreren arbeitsmarktpolitischen Benachteiligungen, insbesondere langzeitarbeitslose Menschen mit Wohnsitz in München, die erst wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen sind und die nach dem Dafürhalten der Integrationsfachkraft (IFK) des Jobcenters München (JC) eine Arbeitsgelegenheit (AGH) benötigen.

**4. Förderinstrument**

„Einstiegsinstrument“ sind AGH gem. § 16d SGB II. Die Sozialen Betriebe halten hierzu AGH-Stellen für die Zielgruppen in unterschiedlichen Branchen vor.

**5. Zuweisung**

Die Zuweisung einer AGH-berechtigten Person in eine nach Kenntnisstand des JC München freie und damit zu besetzende AGH-Stelle in einem in Frage kommenden Sozialen Betrieb obliegt der IFK des JC. Die Sozialen Betriebe können der IFK im Rahmen des Auswahlverfahrens entsprechende Vorschläge unterbreiten (sog. Initiativbewerbungen).

**6. Ziele und Teilleistungen (TL) der Sozialen Betriebe zur Zielerreichung**

Es geht bei den in die Sozialen Betriebe zugewiesenen TN oftmals zunächst darum, diese wieder an einen strukturierten Tagesablauf in Form des Nachgehens einer Beschäftigung heranzuführen mit dem Ziel der (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit: SGB II - Fachliche Weisungen zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II; Stand: 11.01.2017).

### **6.1 Integration der TN in die Maßnahme**

Dem/der zugewiesenen TN ist umgehend ein Beschäftigungsangebot zu unterbreiten und eine Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen. Es ist als Erfolg zu werten, wenn es gelingt, den/die TN in die Maßnahme zu integrieren und einen vorzeitigen Maßnahmeaustritt zu verhindern, ausser in Fällen, in denen

- a) eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt aufgenommen oder
- b) eine Beendigung des Leistungsbezugs herbeigeführt wird

Die diesbzgl. seitens des Sozialen Betriebes zu erbringenden Teilleistungen sind in der Projektkonzeption detailliert aufzuzeigen.

### **6.2 Stabilisierung der TN**

Der/die TN ist dahingehend zu stabilisieren, dass hierauf aufbauend weitere, die persönliche/soziale und berufliche Situation verbessernde bzw. integrationsfördernde Schritte eingeleitet bzw. angegangen werden können.

Die diesbzgl. seitens des Sozialen Betriebes zu erbringenden Teilleistungen sind in der Projektkonzeption detailliert aufzuzeigen.

### **6.3 Entwicklung von Anschlussperspektiven für die TN**

Mit dem/der TN sind noch während des AGH-Bewilligungszeitraums des JC München im Rahmen der Berufswegplanung realistische Anschlussperspektiven zu entwickeln.

Die diesbzgl. seitens des Sozialen Betriebes zu erbringenden Teilleistungen sind in der Projektkonzeption detailliert aufzuzeigen.

## **7. Standards der Leistungen**

### **7.1 Anleitungs- und Betreuungspersonal**

Das für die Beschäftigung und Betreuung der TN vorgesehene Anleitungs- und Betreuungspersonal hat, in Abhängigkeit von den auszuübenden Tätigkeiten, entsprechend fachlich qualifiziert zu sein (z.B. Geselle/Facharbeiterbrief, Meister, Sozialpädagoge/in). Die (Formal)Qualifikation ist im Rahmen der Antragstellung (Stellenplan) gegenüber dem RAW darzustellen und wird mit dem Zuwendungsbescheid des RAW verbindlich.

#### Richtwerte / Mindeststandards:

Für die Anleitung der Zielgruppen im Betrieb ist, soweit vom RAW im Einzelfall nichts anderes festgelegt ist, mindestens ein Schlüssel von 1 : 12 (1 Anleitungskraft vollzeit bezogen auf 12 AGH-Stellen) vorzuhalten.

Für die Betreuung der Zielgruppen ist, soweit vom RAW im Einzelfall nichts anderes festgelegt ist, mindestens ein Schlüssel von 1 : 24 (1 Betreuungskraft vollzeit bezogen auf 24 AGH-Stellen) vorzuhalten.

Das Anleitungs- und Betreuungspersonal ist grundsätzlich im Betrieb, d.h. vor Ort vorzuhalten.

## **7.2 Räumlichkeiten**

Branchentübliche Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung und zusätzliche Räume für die berufs- und sozialpädagogischen Aufgabenstellungen sind vorzuhalten.

## **8. Messindikatoren zu Zielerreichungen; Berichtswesen**

### **8.1 Integration der TN in die Maßnahme**

8.1.1 Einmündungsquote: Anzahl Maßnahmebeginn zu Anzahl Zuweisungen

8.1.2 Verbleibsquote: Anzahl Verbleib länger als 90 Tage nach Maßnahmebeginn zu Anzahl Gesamtaustritte (Integration in AGH)

### **8.2 Stabilisierung der TN**

8.2.1 regulärer Austritt und Dauer der AGH

8.2.2 Ausschöpfung des Maßnahmeangebotes (AGH-Beschäftigungsvolumen)

8.2.3 Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit während der Maßnahme, Reduzierung von Fehlzeiten

### **8.3 Entwicklung von arbeitsmarktbezogenen Anschlussperspektiven für die TN**

8.3.1 Vermittlung in Erwerbsarbeit (darunter SV), ggf. entsprechende Empfehlung an die Integrationsfachkraft (IFK) durch den Träger

8.3.2 Empfehlung einer Ausbildung/Umschulung an die IFK durch den Träger

8.3.3 Empfehlung einer weiterführenden Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme an die IFK durch den Träger

Die Zielerreichungen sowie weitere für die Projektbewertung und Ergebnissicherung benötigte Angaben werden folgenden, seitens der Sozialen Beschäftigungsträger zu führenden Nachweisen entnommen:

- Rechnerischer Verwendungsnachweis (auf RAW-Vordruck), jährliche Vorlage (3 Monate nach Ablauf des Förderzeitraums)
- Sachbericht, jährliche Vorlage (3 Monate nach Ablauf des Förderzeitraums)
- Teilnehmer/innen-Statistik, jährliche Vorlage (3 Monate nach Ablauf des Förderzeitraums)
- Quartalsstatistik zur Feststellung der Auslastung der AGH (und ggf. weiterer Förderinstrumente), i.d.R. quartalsmäßige Vorlage (bis zum 10. des Folgemonats)

Datum: 22.10.2014  
Telefon: 0 233-92469  
Telefax: 0 233-24005

Anlage 3  
Landeshauptstadt  
München  
Büro des  
Oberbürgermeisters  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
GSt

Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ); 2. Fortschreibung zur Umsetzung in den Sozialen Betrieben

Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)

Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01647

#### Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit und bedankt sich für die bereits seit 2012 laufenden Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Sozialen Betrieben, die, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, erfolgreich sind.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen möchte aber im Rahmen ihrer geschäftsführenden Funktion für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen darauf hinweisen, dass ein Bearbeitungszeitraum von 5 Jahren für die Empfehlung nicht zielführend war, um den Kommissionsmitgliedern einen zeitnahen Überblick über die vielfältigen und positiven Unternehmungen des RAW zu erhalten. Eine größere Transparenz ist hier wünschenswert.

Nicht dargestellt ist, ob neben der Schaffung neuer Frauenprojekte in bestehenden Frauenprojekten Anpassungen bei der Leistungsmenge und bei der hierauf bezogenen MBQ-Finanzierung vorgenommen wurden. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um eine entsprechende Ergänzung und Darstellung in der Beschlussvorlage, ansonsten bitten wir um die Ergänzung, dass bisher keine Kürzung vorgenommen wurde.

Wir bitten um Beifügung der Stellungnahme zur Sitzungsvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretende Leitung der Gleichstellungsstelle für Frauen